



I. FESTSETZUNGEN :  
gem. § 9 BBauG und Art. 91 BayBO

-  Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung
-  Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
-  Öffentliche Grünfläche mit Kleinspielplatz
-  1 Vollgeschoss + 1 Sockelgeschoss I + IS  
Satteldach - zwingend
-  Grundflächenzahl
-  Geschosflächenzahl
-  offene Bauweise
-  Bäume ( Erhaltungsgebot )
-  Baulinie
-  Baugrenze
-  25° - 30° Dachneigung 25° - 30°
-  Firstrichtung

II. HINWEISE :

-  Bestehende Grundstücksgrenzen
  -  Flurstücknummern
  -  Böschungen
  -  Höhenlinien
  -  Geltungsbereichsgrenze des genehmigten Bebauungsplanes
- Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes vom 30. Okt. 1975, ergänzt am 20. Okt. 1976 sowie der Grünordnungsplan vom 27. Okt. 1976, ergänzt am..... gelten auch für diese Bebauungsplanänderung.

BEGRÜNDUNG ZUR BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG NR. 1 ( siehe Beiblatt )

# 1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN SCHÄBLEIN II M=1:1000 OT. HOMBURG AM MAIN MARKT TRIEFENSTEIN LKR. MAIN - SPESSART

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde gem. § 11 BBauG ohne Auflagen genehmigt mit Bescheid vom 02.12.1985 Nr. 410-610.

Karlstadt, den 02.12.1985  
Landratsamt Main-Spessart  
i. A. G. A. b. l. e. r., Oberreg. Rätin  
I.) Der Markt-Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. Sept. 1981 beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 6 BBauG zum Zwecke der baulichen Nutzung der Grundstücke Flur Nr. 3051/6 und 3051/32 zu ändern.

II.) Der Entwurf (1. Änderung) des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom.....14.11.83.....bis.....16.12.83..... im Rathaus, St. Leuggfurt..... öffentlich ausgelegt.  
Triefenstein, den 19.12.1983  
..... ( Siegel )  
Bürgermeister

III.) Der Markt-Triefenstein hat mit Beschluß des Markt-Gemeinderates vom 06.02.1984 die 1. Änderung zum Bebauungsplan Schäblein II im OT Homburg am Main, gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen. Die Begründung wird anerkannt.  
Triefenstein, den 08.02.1984  
..... ( Siegel )  
Bürgermeister

IV.) Der genehmigte Bebauungsplan ( 1. Änderung ) wurde mit Begründung vom..... bis..... gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.  
Triefenstein, den.....  
..... ( Siegel )  
Bürgermeister